

DB Regio AG • Stephensonstraße 1 • 60326 Frankfurt

Anwender nach Verteiler 492.3002

DB Regio AG
Betriebliche Regelungen,
Qualifizierung Tf
P.RBZ 3
Stephensonstraße 1
60326 Frankfurt

André Zander
Telefon 955-6362
Fax 955-59409
Mobil 0160-90141072
andre.zander@bahn.de
Zeichen P.RBZ 3 Za

28.05.2009

Regelwerk für Tf zur „Vorsorglichen Evakuierung mit Securitybezug“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die KoRil 123.0131 „Präventive Evakuierung mit Securitybezug großflächiger Bereiche“ gibt den Eisenbahnunternehmen Regeln vor, wie eine vorsorgliche Evakuierung aus Security-Gründen umzusetzen ist.

Eine solche Evakuierung wird von der (Bundes-) Polizei angeordnet. Der hauptsächlich denkbare Grund dafür wäre die Drohung eines Terroranschlages.

Unter anderem fordert die KoRil 123.0131 die Erstellung von Handlungsanweisungen für die Mitarbeiter von Eisenbahnunternehmen, mit denen das Ziel der präventiven Evakuierung sicherzustellen ist.

Die Handlungsanweisung für die **Tf im Personenverkehr** wurde geschäftsfeldübergreifend erarbeitet und wird als Ril 492.3002 zum 01.08.2009 eingeführt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karbach

Zertifiziert nach:



Bahnbetrieb	Triebfahrzeuge führen
Vorsorgliche Evakuierung bei einer besonderen Bedrohungslage	492.3002 Seite 1

1 Allgemeines

- (1) Aufgrund einer besonderen Bedrohungslage (z.B. ein möglicher Terroranschlag) kann es erforderlich werden, eine vorsorgliche Evakuierung in einem großflächigen Bereich vorzunehmen.
- (2) Ziel ist es, alle betroffenen Personen schnellstmöglich aus einem Gefahrenbereich herauszubringen.
- (3) Züge, die evakuiert wurden, werden je nach betrieblicher Erfordernis als Leerreisezug weiter gefahren, um den Bahnsteig für eventuell nachfolgende zu evakuierende Züge zu räumen.

Begriff

Ziel

Abstellort abweichend vom Evakuierungsort

Hinweis:

Die vorsorgliche („präventive“) Evakuierung erfolgt stets unter der Einhaltung der betrieblichen Regeln.

2 Ablauf der Evakuierung

- (1) Sie erhalten den Auftrag zur Evakuierung über Gruppen- oder Sammelruf. Dieser Auftrag enthält immer das Stichwort „Präventive Evakuierung“, und - sofern möglich - auch weitere Informationen zu den Evakuierungsorten der Züge. Wenn der Auftrag keine genaueren Informationen enthält, führen Sie **die Evakuierung am nächsten planmäßigen Halt** durch, wenn Ihnen der FdI bis dahin keine anderen Informationen gibt.
- (2) Informieren Sie den Zf unverzüglich über die angeordnete Evakuierung.
- (3) Informieren Sie die Reisenden unmittelbar **nach** der Ankunft am Evakuierungsort über die angeordnete Evakuierung. Informieren Sie den KiN vorab über die Evakuierung.
- (4) Nutzen Sie dafür das folgende Textbeispiel und passen Sie den Text ggf. an die konkrete Situation an:

Information des Tf

Tf Fernverkehr

Tf Nahverkehr

Bahnbetrieb	Triebfahrzeuge führen
Vorsorgliche Evakuierung bei einer besonderen Bedrohungslage	492.3002 Seite 2

**Reisenden-
information**

Sehr geehrte Fahrgäste, wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit für eine wichtige Durchsage. Unser Zug muss wegen einer Polizeianordnung (in <Ort>) geräumt werden. Bewahren Sie Ruhe und helfen Sie sich gegenseitig beim Aussteigen. Verlassen Sie auch den Bahnhof. Nehmen Sie Ihr Gepäck mit.

**Mitwirkung Zf
Fernverkehr /
KiN Nahverkehr**

- (5) Der Zf Fernverkehr oder der KiN Nahverkehr meldet Ihnen den Abschluss der Evakuierung, ggf. bestätigt er Ihnen, dass er den Durchgang durch den Zug bereits vorgenommen hat. Je nach Aufgabenverteilung und Abfertigungsverfahren wirkt er beim Feststellen der Abfahrtsbereitschaft mit und überträgt Ihnen die Zugaufsicht.

**Abschluss der
Evakuierung**

- (6) Hat der Zf Fernverkehr oder der KiN Nahverkehr Ihnen den Durchgang durch den Zug nicht bestätigt, dürfen Sie einen Durchgang durch den Zug nur dann vornehmen, wenn dadurch die Weiterfahrt des evakuierten Zuges nicht verzögert wird.

Konnte ein Durchgang durch den Zug am Evakuierungsort weder vom Zf/KiN noch von Ihnen als Tf durchgeführt werden, gilt die Evakuierung als abgeschlossen, wenn Sie erkennen, dass keine Reisenden mehr aussteigen.

**Weiterfahrt als
Leerreisezug**

- (7) Melden Sie dem Fdl den Abschluss der Evakuierung. Der Fdl informiert Sie über den Abstellort Ihres Zuges. Sie dürfen abfahren, wenn der Fdl die Zustimmung zur Abfahrt erteilt hat.

**Aufgaben am
Abstellort**

- (8) Am Abstellort prüfen Sie, ob alle Reisenden den Zug verlassen haben (wenn der Durchgang durch den Zug am Evakuierungsbahnsteig nicht erfolgen konnte). Danach verlassen Sie den Zug und das Bahngelände und stehen für weitere Anweisungen zur Verfügung.

3 Informationsweg nach Evakuierung

**RIS-Tf / Direct
Numbering**

- (1) Bleiben Sie auch nach der Evakuierung unter Ihrer Zugnummer in RIS-Tf bzw. Direct Numbering eingebucht. Bei RIS-Tf schalten Sie das GPS aus.

**Weitere
Informationen**

- (2) Alle weiteren Informationen erhalten Sie von der TP, z.B. über die Wiederaufnahme des Betriebes.

